

mite provinciali secundo, cognomento Probo, de- struitur et funditus ever- titur ¹ .	gie, cognomento Probo, destruitur.
--	---------------------------------------

Da ist zunächst auffallend, dass diese beiden Quellen in der Jahrangabe mit Ann. S. Petri und Cron. S. Petri, in der Form, namentlich Liber cron., mehr mit Cron. Reinh. übereinstimmen. Meint man, dass jene Notiz aus einer der beiden Erfurter Quellen, die jedoch im Liber cron. nie benutzt sind, mit der der Cron. Reinh. verbunden wäre, so müsste in den Ann. Wormat. breves die Stelle nothwendig aus Liber cron. stammen. Freilich sind die sogenannten Wormser Annalen eine späte Compilation, aber da der Liber cron. sonst nirgends in ihr benutzt ist, ist es doch gar zu bedenklich, das anzunehmen. Es wird nothwendig eine Erfurter annalistische Quelle anzunehmen sein, welche den beiden Werken jene Notiz vermittelte. Ob das die Annalen von St. Marien waren, wie Wenck² vermuthete, weiss ich nicht, möglich ist es. Nothwendig müssen wir für Cron. Reinh. und Cron. Erford. civ. eine Ableitung dieser Annalen als Quelle annehmen, da eine solche für die letztere oben erwiesen war. Man muss festhalten, dass die Exemplare von kleinen Erfurter Annalen, welche die einzelnen Benutzer ausgeschrieben haben, unter sich noch sehr verschieden gewesen sein können, und wir werden das unten an einem Beispiel erweisen können. Wenn wir hier sagen, diese oder jene Nachricht stamme aus Annalen von St. Marien in Erfurt, so soll damit noch lange nicht behauptet werden, dass sie direct aus diesen entnommen sei. Am allerwenigsten kann das für die absonderliche Mainzer Compilation behauptet werden, welche den falschen Titel Ann. Wormat. breves trägt.

Damit haben wir bewiesen, dass einige Stellen der Cron. Reinh., welche Wegele und Posse für die Cron. S. Petri in Anspruch nahmen, nie in ihr gestanden haben. Wegele hat S. XXXII. noch mehrere Stellen der Cron. Reinh. dem von ihm erfundenen grösseren Chron. Sampe-trinum zuschreiben wollen. Da genügt die Bemerkung, dass keine andere Ableitung der Cron. S. Petri sie bringt, und dass in ihnen garnichts steht, was auf Erfurt deutete,

1) Schon oben S. 263, N. 1 habe ich bemerkt, dass Posse irrte, als er den Wortlaut des Liber cron. für den ursprünglichen der Cron. Reinh. hielt. Deren Wortlaut wird durch Hist. Eccard. gesichert.
 2) A. a. O. S. 207.